## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 28.04.2016

## Artikel 1 Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung: § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 500 m² 5,11 €
- 2. für alle anderen Flächen je ha 18,75 €

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Blesewitz, 26.03.2019

F. Zibell Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Blesewitz wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Öffentliche Bekanntmachung Datum: 27.03.2019 Unterschrift: Warnke